

47

„Manoury Projekt“

**Gastspiele des Gürzenich-Orchesters Köln in Hamburg und Paris
vom 26.05.2019 bis 28.05.2019 und vom 02.06.2019 bis 04.06.2019**

Auftragsvolumen: 142.864 € brutto

Anteil 47: 122.948 € netto, 127.864 € brutto

**hier: Ihre Mail vom 30.05.2018 - Entwurf der Beschlussvorlage für den Betriebsaus-
schuss Gürzenich-Orchester am 19.06.2018 sowie diesbezügliche Mail von 20/Frau
Dr. Nehmeyer-Srocke, kommissarische Geschäftsführende Direktorin des Gürzenich-
Orchesters Köln, vom 05.06.2018**

Sehr geehrte Frau Hennecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen in der Zeit vom 26.05.2019 bis 28.05.2019 ein Gastspiel in Hamburg in der
Elbphilharmonie und daran anschließend vom 02.06.2019 bis 04.06.2019 ein Gastspiel in
Paris in der Philharmonie de Paris. In beiden Konzerthäusern wird das Gürzenich-Orchester
Philippe Manourys „Lab. Oratorium“ aufführen.

Das Gesamtauftragsvolumen der Gastspiele beträgt unter Saldierung der zu erwartenden
Honorareinnahmen (Hamburg: 50.000 € brutto, Paris: 51.000 € brutto) 142.864 € brutto.

Finanziert werden soll das Projekt, gemäß Ihrem aufgestellten Kostenplan, aus einem Bei-
trag der Konzertveranstalter in Hamburg und Paris und einem Eigenanteil des Gürzenich-
Orchesters. Ihr Anteil beläuft sich dabei auf 122.948 € netto bzw. 127.864 € brutto. Bei dem
ermittelten Nettobetrag wurde berücksichtigt, dass die Komponenten Gagen (82.000 € net-
to/brutto) und Tagegelder (Hamburg: 4.528,80 € netto/brutto, Paris: 10.545 € netto/brutto)
nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Damit ist hinsichtlich des Bedarfs eine Stellung-
nahme des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, so dass ich den zuletzt mit Mail vom
05.06.2018 von 20/Frau Dr. Nehmeyer-Srocke, kommissarische Geschäftsführende Direkto-
rin des Gürzenich-Orchesters Köln, übersandten Entwurf der Beschlussvorlage für den Be-
triebsausschuss Gürzenich-Orchester am 19.06.2018, als Bedarfsprüfung wertete.

Zur Finanzierung führen Sie in Ihrer vorgelegten Beschlussvorlage ferner aus, dass der vom
Gürzenich-Orchester zu erbringende Eigenanteil im Wirtschaftsplan 2019/2020 berücksich-
tigt wird. Es ist keine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses notwendig.

Gastspielreisen dokumentieren das künstlerische Niveau und erhöhen das internationale
Renommee als auch den Bekanntheitsgrad eines Orchesters. Insofern stimme ich dem Er-
gebnis Ihrer Bedarfsprüfung unter AZ 141/29/15/18 zu, vorbehaltlich einer gesicherten Fi-
nanzierung.

Den Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester bitte ich zu informieren, sofern Ihr kalkulierter
Eigenanteil von 122.948 € netto um mehr als 20 % überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

